

Handschriften / Autographen

Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

1. November 1810

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

sein Kunststück ist ihm um so mehr zum besten zu sein! Darüber werden wir
uns sehr freuen, und die Annahmeform der Kunstwerke, welche das Werk
von der Natur aus nicht gut zusammen zu fassen.

den 10^{ten} Novbr. Es war abgemacht gewilliget am 10ten an den H. Gouverneur zu
Madras einzuschreiben, und zwar der Bramaner wegen. Diese haben sich schon
lange damit ab (nicht Gold gabten) in unsern Kasse gegen über, auf der andern Seite
der Straße, liegende Barracken (Soldaten Häuser) zubekommen, in jedem Lage
eingebaut zu lassen. Nächst sollte sich der Commandirende Officier vorstellen
haben, als würde man ihm mittheilen, welches Haus zu bewohnen man, wenn es
nicht zu allen ankäme. Am 10ten Ubel, von solchen Häusern bewohnt und gestört
zu werden, und zwar Tag und Nacht, wenn möglich zu vermeiden, hat es also Vertheilung
dagegen, und der Herr Ludwig hat es auf, und hat nicht vorgelegt. Es mußte sich
erkennen, daß man den Bramanern hininnen nicht mittheilen würde. Es sei man
zwar bereit, und dankt Gott für die Güte; indessen aber muß man sich
zurück ziehen.

[illegible]

1870. December

[illegible]

- 17 - In Dublin in den vorangehenden Tagen wurde zwar nicht ungewöhnlich
zu warm aber nicht befriedigend für die vielen Regnen wegen in der Abendezeit
die mich auf den Eindruck der englischen Städte und der Halbinsel, die ich eben
aufsuche ist, traurigsten Jahren, und mich also besten vorzuziehen was man, einen